

Die Stadt Brotterode-Trusetal informiert:

Zum 01.01.2019 werden neue Schöffen für die Amtszeit von 2019 – 2023 für die Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern benötigt.

Die fünfjährige Amtszeit für Schöffen hat am 1. Januar 2014 begonnen und dauert bis zum 31. Dezember 2018. Für die **Amtszeit ab 01.01.2019** können sich Bürgerinnen und Bürger wieder Anfang 2018 bei Ihrer Wohngemeinde bewerben. (Bewerbungsvordruck als Download siehe unten) Bis spätestens zum Sommer 2018 müssen die Gemeinden Schöffenlisten aufstellen und vom Stadtrat beschließen. Im Frühherbst 2018 tagen dann die vom zuständigen Amtsgericht einberufenen Schöffenwahlausschüsse. Diese wählen dann die Schöffinnen und Schöffen für die neue Schöffenamtsperiode, die vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 dauert.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt soziale Kompetenz und charakterliche Eignung, Verantwortungsbewusstsein, Unparteilichkeit, Selbständigkeit der Urteilsbildung, Kommunikations-, Argumentations- und Teamfähigkeit, geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

U.a. können in das Schöffenamts berufen werden:

- zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- ihren Wohnsitz zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste seit mindestens einem Jahr in Brotterode-Trusetal haben,
- das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt ungeeignet sind,
- nicht in Vermögensverfall geraten sind.

Es gibt auch Gründe, die die Ausübung des Schöffenamtes ausschließen. So dürfen Sie keinesfalls

- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein.
- Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren sein, in dem die Tat den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Weitere Ausschlussgründe werden ggf. im Einzelfall geklärt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Schöffin/Schöffe haben, bitten wir Sie, **bis spätestens 28. Februar 2018** nachfolgenden Vordruck (siehe unten Downloads) an die Stadtverwaltung, Herr Henkel, zurückzusenden.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Herr Henkel, Tel. 036840-401922, E-Mail: t.henkel@brotterode-trusetal.de

Weitere Informationen:

<https://www.schoeffenwahl.de>

<https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl/>